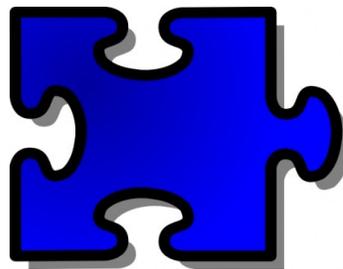


Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Velbert-Mitte

Ein Konzept für die Förderung von Schülerinnen
und Schülern mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf



Stand: Juni 2018
Ansprechpartnerin: Melanie Große-Beckmann

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	
1.1 Unser Verständnis von Inklusion	4
1.2 Situation	5
2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion	
2.1 Die Ziele der inklusiven Förderung	5
2.2 Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule Velbert-Mitte	5
2.2.1 Neue Erfahrungen für die Kolleginnen und Kollegen	5
2.2.2 Vorteile für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	6
2.2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule	6
2.2.4 Besonderheiten der Klassenbildung	10
2.3 Die sonderpädagogische Unterstützung	11
2.3.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung	11
2.3.2 Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule	12
2.3.3 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent	13
2.3.4 Der Förderplan	14
2.3.5 Der Nachteilsausgleich	14
2.4 Das Vertretungskonzept	14
2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung	15
2.6 Die Fachkonferenz Inklusion	15
2.7 Fortbildungen	16
2.8 Die Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen	16
2.8.1 Die Kooperation mit den Eltern	16
2.8.2 Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit	16
2.8.3 Die Kooperation mit außerschulischen Partnern	17

3. Phasen der Inklusion	
3.1 Das Schulhalbjahr vor der Einschulung	18
3.2 Eingliederungsphase (Klasse 5-6)	19
3.3 Phase der Berufsvorbereitung (Klasse 6-10)	20
3.4 Schulabschlüsse	21
4. Reflexion und Evaluation	21
5. Ausblick	21
6. Literatur	22

1. Vorbemerkung

1.1 Unser Verständnis von Inklusion

Inklusion versteht sich als Weg zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von der ethnischen und sozialen Herkunft, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Weltanschauung und den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen. Inklusion ist für uns ein Prozess und gleichzeitig ein Ziel.

Zur Inklusion gehört es, die Vielfalt sichtbar zu machen, sie wertzuschätzen und ihre Potentiale individuell und gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Dies beinhaltet auch die bewusste Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung (vgl. Präambel der Gesamtschule Velbert-Mitte).

Unser inklusiver Unterricht ist darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Lernangebot vorfindet, in dem er seine Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen kann. Nur so kann das individuelle Recht auf inklusive Teilhabe und auf eine gute Bildung und Erziehung eingelöst werden.

Daraus ergibt sich, dass alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bestandteile des Schullebens daraufhin überprüft werden müssen, ob sie eine angemessene Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

Inklusive Schulentwicklung ist eine große und lohnende Herausforderung, die nur gemeinsam von allen Gruppen der Schulgemeinschaft bewältigt werden kann. Dabei hat das gemeinsame Gestalten des Unterrichts und Schullebens durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen einen zentralen Stellenwert für das erfolgreiche Lernen und Zusammenleben an dieser Gesamtschule.

Das vorliegende Konzept soll als Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses von Inklusion, als bleibende Entwicklungsaufgabe und den damit verbundenen Anforderungen dienen. Ebenso soll es den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule eine erste Hilfestellung sein.

1.2 Situation

Unsere Schule besuchen in Zukunft etwa achtzig Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen „Lernen“, „Sprache“, „soziale und emotionale Entwicklung“ und „Hören und Kommunikation“. Insgesamt gehören der Schule in der Sek. I und II etwa 1300 Schülerinnen und Schüler an.

Das soziale Lernen, die Wertschätzungswoche und die Entwicklung neuer Lernkonzepte, wie beispielsweise die verbindliche Einführung kooperativer Lernformen in allen Jahrgängen und Fächern, implementieren Strukturen für das Gemeinsame Lernen. Diese Strukturen werden auch für die Sek. II übernommen.

2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion

2.1 Die Ziele der inklusiven Förderung

Wir fördern alle unsere Schülerinnen und Schüler in ihren fachlichen Kompetenzen nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen. Soziale Ziele stehen für uns im Vordergrund des Gemeinsamen Lernens. Alle können im Erleben der Andersartigkeit voneinander lernen. Es geht darum, Leistungsgefälle zu ertragen und zunehmend Verantwortung für das eigene und Gemeinsame Lernen zu übernehmen. Unsere Lernkultur ist von dem Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen geprägt.

2.2 Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule

2.2.1 Neue Erfahrungen für die Kolleginnen und Kollegen

Die Gesamtschule Velbert-Mitte kann seit dem Schuljahr 2015/16 Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen in größerem Umfang sammeln. Die dazu notwendigen organisatorischen, pädagogischen und sozialen Veränderungen werden von allen Beteiligten eher positiv wahrgenommen.

Die Anwesenheit von sonderpädagogischen Lehrkräften ist für ganze Klassen ein Gewinn. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte

- unterstützen die Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer im Unterricht,

- unterrichten binnen- und außendifferenzierte Gruppen,
- erweitern auf vielfältige Weise die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler (auch präventive Förderung),
- beraten die Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer in Fragen, die auffällige Schüler betreffen.

In einer inklusiven Klasse entwickelt sich ein anderer Umgang mit individuellen Stärken und Schwächen, was zu sozialem Zusammenhalt führt.

Alle Schülerinnen und Schüler können dabei eine Reihe von sozialen Kompetenzen erwerben:

- Verständnis entwickeln,
- Rücksichtnahme üben,
- Probleme erkennen,
- besondere Verantwortung entwickeln.

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, die sich zur Arbeit in inklusiven Lerngruppen bereit erklärt haben, entwickeln ihrerseits durch neue Erfahrungen Kompetenzen im Umgang mit sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern. Sie nehmen spezielle Eigenarten und Ausprägungen des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens mit einer größeren Akzeptanz wahr und erwerben langfristig angelegte Strategien einer angemessenen individualisierten Lernplanung (vgl. Schiefelbein 2013, S. 275).

2.2.2 Vorteile für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Velberter Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben eine Grundschule mit Gemeinsamen Unterricht oder eine Förderschule besucht, bevor sie zu uns an die Schule kommen.

Welche Vorteile haben diese Kinder, wenn sie die Gesamtschule besuchen?

- Die Kinder nehmen am Regelunterricht teil und profitieren dabei von dem differenzierten Lehr-/Lernsystem mit einem umfangreichen Fächerkanon. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bringen für ihre jeweiligen Gebiete eine hohe Sachkompetenz mit. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage zur Teilhabe an der modernen Wissensgesellschaft geboten.

- Sie besuchen wohnortnahe Schulen und sind eher in der Lage soziale Kontakte auch außerhalb der Schule zu pflegen. Ein Großteil ihrer Klassenkameraden wohnt in der Nähe.
- Sie lernen, sich in das Sozialgefüge der Klasse mit seinen Ritualen und Arbeitsrhythmen einzufügen. Der Ganztagsbetrieb stellt für sie eine Herausforderung, aber auch eine Chance dar.
- Sie finden viele unterschiedliche Rollenvorbilder vor, sowohl im sozialen Verhalten als auch im Lernverhalten.
- Durch die Tatsache, dass eine sonderpädagogische Lehrkraft eingesetzt ist, besteht die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzugehen.
- Je nach ihrem Unterstützungsbedarf werden die betroffenen Kinder zusätzlich in einer äußeren Differenzierung in Kleingruppen oder in Einzelunterricht gefördert.

2.2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Kinder und Jugendlichen unserer Schule sind „Sprache“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“ sowie „Hören und Kommunikation“.

Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen?

Ein **Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** entsteht, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich festgestellt hat, dass eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht (§ 19 Absatz 5 SchulG, § 14 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Lernen“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 Absatz 2 AO-SF).

Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist somit verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere

Lernwege, Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (§ 4 Absatz 3 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Absatz 4 AO-SF).

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden unter dem Begriff „Lern- und Entwicklungsstörungen“ zusammengefasst.

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 AO-SF).

Seit vielen Jahren werden an der Gesamtschule Velbert-Mitte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer inklusiven Beschulung betreut. Die Betreuung und Förderung erfolgt zielgleich durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und eine Sonderpädagogin (vgl. Anhang 2).

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung haben andere Lernvoraussetzungen im Vergleich zu ihren gleichaltrigen Mitschülern. So gelingt ihnen das Zuhören und Verstehen oft nicht „nebenbei“, sondern sie müssen ein Vielfaches an Konzentration aufbringen, um dem Unterricht zu folgen, der ja vorwiegend durch die gesprochene Sprache getragen wird.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die ein schwerhöriges Kind unterrichten, arbeiten im Unterricht daher mit einer Höranlage (FM-Anlage von „frequenzmoduliert“). Diese Anlage kann akustische Signale in guter Qualität drahtlos über eine größere Distanz (z.B. Lehrer-Schüler) übertragen. Dadurch wird der Nutzschall (Lehrer) verstärkt und der Störschall (Umgebung) vermindert. Die Höranlage wird von den Schülerinnen und Schülern selbständig bei Partner- und Gruppenarbeiten eingesetzt, sowie bei Referaten, Rollenspielen und anderen freien Sprechsituationen verwendet.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die einen hörgeschädigten Mitschüler in ihrer Klasse haben, ist der Umgang mit dieser Technik nach kurzer Einübungsphase schnell eine Selbstverständlichkeit und gehört zum normalen Schulalltag dazu.

Einige Schülerinnen und Schüler verwenden gleichzeitig zur Höranlage kompatibel geschaltete Mikrofone. Diese sind strategisch günstig im Klassenraum verteilt. Dadurch können die schwerhörigen Schülerinnen und Schüler Äußerungen der Mitschüler, die weit von ihnen entfernt sitzen, besser verstehen.

Zudem sind auf jeder Etage unserer Schule zwei Klassenräume mit Kasettendecken bestückt, so dass sich die Hörqualität für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler erheblich verbessert.

Autismus-Spektrum-Störungen

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tiefgreifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (§ 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend.

Autismus-Spektrum-Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt (§ 42 Absatz 3 Satz 1 AO-SF). Der betroffene Schüler ist von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einem bestimmten Förderschwerpunkt zuzuordnen. Hierbei ist jeder Einzelfall genau zu untersuchen. Von dem festgestellten Förderschwerpunkt hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zieldifferent zu

den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung führt (§ 42 Absatz 3 Satz 2 AO-SF).

2.2.4 Besonderheiten der Klassenbildung

Schulen der Sekundarstufe I, die als Schulen des Gemeinsamen Lernens von Schulaufsicht und Schulträger bestimmt worden sind (§ 20 Absatz 5 SchulG), sollten in jedem Jahr Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bereitstellen, um eine Kontinuität der Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem multiprofessionellem Kollegium zu sichern. Nach Möglichkeit sollte das Kontingent rechnerisch mindestens zwei Plätze pro Klasse in der Jahrgangsstufe 5 umfassen.

Vom Schuljahr 2014/15 an wird die Versorgung der Schulen, die Gemeinsames Lernen praktizieren, auf eine neue Grundlage gestellt.

Auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden künftig beim Stellenbedarf der allgemeinen Schulen berücksichtigt. Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen kommen ergänzend hinzu. Das heißt, die Schüler/Lehrer-Relation eines sonderpädagogischen Förderschwerpunkts tritt nicht mehr an die Stelle der Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden in gewissem Sinne „doppelt gezählt“.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ entspricht der Umfang der zusätzlichen Lehrerstellenanteile dem Stellenbedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation des Förderschwerpunktes. Zum Bedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation der besuchten Schule kommt also noch einmal der Bedarf nach der entsprechenden Relation des Förderschwerpunkts hinzu.

Bei der konkreten Klassenbildung ist es von Vorteil, mehrere Schülerinnen und Schüler, die einen Unterstützungsbedarf haben, gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. Auch in der Grundschule sind immer mehrere Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in einer Klasse, so dass an der weiterführenden Schule bereits Bekanntes übernommen wird. Auf diese Weise können die sonderpädagogischen Lehrkräfte auch ihre Hilfsangebote effektiver einsetzen. Es ist weniger aufwändig Absprachen zu treffen, Kinder aus bestimmten Stunden herauszunehmen und damit Kräfte zu bündeln.

Zudem ist gerade für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten das Gefühl, etwas nicht zu können bzw. zu versagen und sich immer mit leistungsstärkeren Kindern vergleichen zu müssen, leichter zu verarbeiten, wenn sie nicht das einzige Kind mit entsprechendem Unterstützungsbedarf in einer Klasse sind.

Ferner gibt es Kinder, für die es sehr wichtig ist, den Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule aufrechtzuerhalten. Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf können dadurch helfen, dass sie die Situation mit ihren Klassenkameraden schon kennen und damit umgehen können. Dies spricht dafür, diese Schülerinnen und Schüler möglichst auch in diesen Klassen unterzubringen.

Da Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ extrem viel Aufmerksamkeit und Unterstützungshilfe binden, spricht viel dafür, diese getrennt voneinander in verschiedenen Klassen unterzubringen. Dabei wird berücksichtigt, dass sie ebenfalls mit Schülerinnen und Schülern ihrer Grundschule zusammenbleiben.

Auf diese Weise kann die Idee der Inklusion wirkungsvoll umgesetzt werden.

2.3 Die sonderpädagogische Unterstützung

2.3.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Wichtigste Grundlage dafür ist die Unterstützung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls der jungen Menschen. Nur über diesen Weg können alle Fähigkeiten mobilisiert werden, die zu einer sozialen Eingliederung und zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht führen.

Didaktische Prinzipien:

- Betrachtung von Erziehung und Bildung als gleichwertig
- Anerkennung und Wertschätzung sowie Zuwendung und Geborgenheit
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebenssituation (Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)
- Auseinandersetzung mit Wünschen und Vorstellungen in Familie, Schule und Freizeit
- Aneignung von kognitiven Strukturen und Unterstützung der Sinn- und Wertorientierung

- Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Entwicklung von Lebensmut
- Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
- Entwicklung von Lernfreude und zielstrebigem Lernen
- Fächerübergreifendes Denken
- Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens
- Prozessorientierung und Ganzheitlichkeit

Methodische Umsetzung:

- Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungsformen (systematische Kurzzeitbeobachtung, Beobachtungen in standardisierten Situationen, Gelegenheitsbeobachtung)
- Umfassende Kooperation mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern
- Diagnostische Elterngespräche und psychosoziale Elternberatung
- Erstellen, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern unter Einbeziehung von Eltern und Schülern
- Regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfes, der Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns bei den Laufbahn- und Zeugniskonferenzen auf der Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse
- Einrichtung von Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als zeitlich begrenzte Einzelförderung (vgl. Schiefelbein 2013, 275f.)

2.3.2 Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule

Für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Förderplans individuell organisiert (vgl. Kap. 2.3.4). Verantwortlich sind dafür die sonderpädagogischen Lehrkräfte, um die fachliche und soziale Eingliederung voranzutreiben und die größtmögliche Unterstützung zu geben.

Zwei sonderpädagogische Lehrkräfte sind Mitglieder unseres Kollegiums, weitere Lehrkräfte sind an unsere Schule abgeordnet. Die Verteilung der sonderpädagogischen Aufgaben wird gemeinsam in einer Aufgabenbeschreibung festgelegt.

2.3.3 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent

Der Förderplan orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, die durch den jeweiligen Förderschwerpunkt des Schülers („Lernen“, „Sprache“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“) vorgegeben ist.

Wenn die Schülerinnen und Schüler **zielgleich** lernen, müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts entsprechen können. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer (§ 29 SchulG).

Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein **Nachteilsausgleich** zugesprochen werden (vgl. Kap. 2.3.5 sowie Anhang 5). Zielgleich geförderte Schülerinnen und Schülern erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

Andere Schülerinnen und Schüler werden **zieldifferent** unterrichtet. In diesem Fall werden für sie im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen veränderte („differente“) Ziele festgelegt, die sie dann erfolgreich erreichen können. Ihr Unterricht findet sowohl gemeinsam mit der Klasse als auch getrennt im Differenzierungsraum statt. Wie und in welchen Fällen diese äußere Differenzierung des Unterrichts erfolgen soll, entscheidet die sonderpädagogische Fachkraft im Einvernehmen mit den Klassen- und Fachlehrerinnen/ -lehrern.

Alle zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten im Sinne der AO-SF mindestens bis Jahrgangsstufe 9 ein Berichtszeugnis, in dem ihre Leistungen im Unterricht und die Entwicklung ihrer Förderung beschrieben werden. Sie werden im Bildungsgang „Lernen“ zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4 SchulG).

2.3.4 Der Förderplan

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird ein individueller Förderplan erstellt, regelmäßig geprüft und fortgeschrieben (§ 21 Absatz 7 Sätze 1 und 2 AO-SF). Das zentrale Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen.

Bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft federführend. Im Klassenteam wird der Förderplan erstellt und der Schülerin bzw. dem Schüler und den

Erziehungsberechtigten kommuniziert. Dies geschieht zweimal jährlich beim Eltern-Lehrer-Schülersprechtag (vgl. Kap. 2.8.1).

Der Förderplan enthält Ziele aus den Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern, schwerpunktsetzend auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Ziele aus den Unterrichtsfächern orientieren sich an den kompetenzorientierten Lehrplänen der allgemeinen Schule (vgl. Manual Inklusion 2015, S. 56ff.).

Das Förderplanraster unserer Schule ist das Raster, welches im Kreis Mettmann üblicherweise verwendet wird.

2.3.5 Der Nachteilsausgleich

Soweit es eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfordern, können bei einer Leistungsbewertung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängert und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zugelassen werden.

Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, die betroffenen Schüler durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Die Regelung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen: § 6 Absatz 9 APO – SI, § 13 Absatz 7 APO-GOST und § 15 APO-BK.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Zentralen Prüfungen 10 liegt in NRW seit 2012 bei den einzelnen Schulen (vgl. auch Manual Inklusion 2015, S. 61ff.). Einen Nachteilsausgleich erhalten an unserer Schule Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen „Hören und Kommunikation“, „Sprache“ sowie „Autismus-Spektrum-Störung“.

2.4 Das Vertretungskonzept

An unserer Schule werden die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Regel nicht zur Vertretung eingesetzt. Falls dies ausnahmsweise mal der Fall sein sollte, wird die sonderpädagogische Lehrkraft nur in der Klasse eingesetzt, in der sie ohnehin arbeitet. Der Vertretungseinsatz ist dann auch unterrichtsfachlich vertretbar (vgl. Manual Inklusion 2015, S. 32).

Sollte eine sonderpädagogische Fachkraft erkranken, befindet sich vorbereitetes Material im Differenzierungsraum. Bei langfristigen Ausfällen veranlasst die Bezirksregierung eine Vertretungsreserve. Mit Hilfe eines speziellen Ordners können sich die vertretenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer bereits im Vorfeld über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf informieren.

2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

Für die sonderpädagogische Förderung und Beratung steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung. Hier befinden sich die Fördermaterialien, die sich alle Kolleginnen und Kollegen über ein bestimmtes Verfahren ausleihen können. Für inklusive Klassen stehen Laptops bereit, welche mit speziellen Förderprogrammen ausgestattet sind.

Bei Krisen- und Überforderungssituationen gibt es die Möglichkeit, sich in die Offene Freizeit oder in die Bibliothek zurückzuziehen.

Einen Aufzug gibt es nur im Hauptgebäude, in dem sich die Klassenräume befinden. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind nur ohne Aufzug zu erreichen.

2.6 Die Fachkonferenz Inklusion

Das Ziel der Fachkonferenz ist es, alle Kolleginnen und Kollegen der Gesamtschule Velbert-Mitte, welche im Gemeinsamen Lernen arbeiten, zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Regelschullehrerinnen sowie Regelschullehrern zu fördern und den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu helfen.

Die Fachkonferenz Inklusion besteht aus etwa zwanzig Mitgliedern. Zu den Mitgliedern zählen verpflichtend die sonderpädagogischen Lehrkräfte, beratend die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der inklusiven Klassen, interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Sozialpädagoginnen und die Schulleitung.

Die Fachkonferenz Inklusion widmet sich den aktuellen Problemen der Kolleginnen und Kollegen in den inklusiven Klassen und versucht Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden, beispielsweise auf den Ebenen der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsorganisation. In der Konferenz werden u.a. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Beurteilungskonzepte und schulinterne Lehrpläne beraten und festgelegt.

Entscheidungen für die Bestellungen aus dem Inklusionsbudget werden besprochen und getroffen. Zudem liefert die Fachkonferenz Anregungen für die Fortbildungsplanung unserer Schule und deren Mitglieder nehmen auch an verschiedenen Fortbildungen teil.

2.7 Fortbildungen

Es gab bereits verschiedene Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ für alle Kolleginnen und Kollegen. Als Beispiele sind die Themen „Classroom Management“ und „Prävention und Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten“ zu nennen.

Davon ausgenommen sind individuelle Fortbildungen, die jederzeit in Absprache mit der Didaktischen Leitung abgestimmt werden können (siehe Fortbildungskonzept).

2.8 Die Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen

2.8.1 Die Kooperation mit den Eltern

An den Eltern-Lehrer-Schülersprechtagen werden gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der jeweiligen sonderpädagogischen Lehrkraft die Förderpläne der inklusiven Schülerinnen und Schüler mit den Eltern besprochen und auch unterschrieben. An den Klassenpflegschaftsabenden werden die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf mit wichtigen Informationen über die Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte informiert. Bei weiterem Bedarf finden auch individuelle Elterngespräche statt.

2.8.2 Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialpädagoginnen unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, von Klassenprojekten bis hin zur Förderung in Kleingruppen.

In der Beratung, die ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Wertschätzung benötigt, wird auf familiäre Schwierigkeiten, individuelle Probleme und Verhaltensauffälligkeiten eingegangen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, eine Gesprächspartnerin innerhalb der Schule zu finden, die sie ihre gesamte Schulzeit lang immer wieder ansprechen können und die sie begleitet.

In regelmäßig durchgeführten Klassenprojekten, wie dem „Kennenlern-Projekt“ im 5. Jahrgang, und auch unterstützenden Projekten für einzelne Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel dem „No Blame Approach“, arbeiten die Schulsozialpädagoginnen am Klassenklima, dem Zusammenhalt und der gegenseitigen Akzeptanz innerhalb der Klasse und der Schulgemeinde (vgl. Konzept Schulsozialarbeit).

Im angebotenen Selbstsicherheitstraining können sozial unsichere oder zurückhaltende Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Kleingruppe neue Verhaltensweisen kennenlernen und einüben.

Beim „Wut-Workout“ trainieren Schülerinnen und Schüler mit erhöhter Aggressivität den Umgang mit ihrer Wut und üben alternative Verhaltensmuster ein.

Das Konzentrationstraining bietet Hilfe für Kinder, die ihre Arbeit nicht gut organisieren und strukturieren können und denen es aufgrund einer Aufmerksamkeitsstörung schwer fällt sich zu konzentrieren. Innerhalb der kleinen Gruppe lernen die Schülerinnen und Schüler Entspannungstechniken kennen, arbeiten mit Methoden des Marburger Konzentrationstrainings und üben, ihre Aufgaben besser zu strukturieren und zu bearbeiten.

Des Weiteren arbeiten die Sozialpädagoginnen eng mit den sonderpädagogischen Lehrkräften, den Beratungslehrerinnen und den Abteilungsleitern zusammen, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf eine Hilfe zu sein. Sie nehmen regelmäßig an der FK Inklusion teil und sind im ständigen Austausch mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der inklusiven Klassen.

2.8.3 Die Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Schulsozialpädagoginnen sowie die Beratungslehrerinnen der beiden Abteilungen arbeiten mit dem Jugendamt der Stadt Velbert, verschiedenen Beratungsstellen, dem schulpsychologischen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie eng zusammen.

Vor allem mit dem direkt benachbarten Förderzentrum Nord besteht ein enger Austausch unsere Schule mit der Fachkonferenz Inklusion.

Durch das Dülmener Modell und die Hospitationen in den 4. Klassen besteht ein enger Kontakt mit den Grundschulen der Umgebung.

3. Phasen der Inklusion

Die inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert eine dauerhafte Begleitung über den gesamten schulischen Werdegang. Die Eingliederung braucht eine prozessorientierte Diagnostik und eine auf die wachsenden Anforderungen der schulischen Entwicklung zugeschnittene Förderung. In den folgenden Phasenbeschreibungen sollen die Schwerpunkte der Förderung jeweils dargelegt werden.

3.1 Das Schulhalbjahr vor der Einschulung

Die Schulleitung der Gesamtschule teilt mit, welche Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im kommenden Schuljahr aufgenommen werden.

- **Information und Hospitation in den Grundschulen.** Die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler werden von der Abteilungsleiterin I, der Beratungslehrerin, den sonderpädagogischen Lehrkräften und der Inklusionskoordinatorin in ihrer jeweiligen Schule besucht: Dabei werden Fachgespräche geführt, Akten studiert und erste Elternkontakte geknüpft.
- **Teambildung.** Die im kommenden Schuljahr zuständige Sonderpädagogin nimmt mit den neuen Klassenlehrerteams Kontakt auf.

3.2 Eingliederungsphase (Klasse 5-6)

- Im Rahmen des **Kennenlern-Projektes** werden die neuen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihrem Verhalten beobachtet. Die Diagnostik der Grundschule oder Förderschule erfährt eine erste Fortschreibung.
- Je nach Erfordernis werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler nun im Unterricht der Klasse begleitet. Für **zieltgleich** zu fördernde Kinder werden die Lernbedingungen geprüft und eventuelle Nachteile über den Nachteilsausgleich kompensiert. Die Anforderungen bei **zieltifferent** zu fördernden Kindern werden sukzessive an ihre Leistungsfähigkeit angepasst. Je nach Unterstützungsbedarf werden in äußerer Differenzierung Lernmöglichkeiten organisiert. Dies trifft

insbesondere dann zu, wenn die Fachangebote in der Klasse bedeutend von den Lernvoraussetzungen der betreffenden Kinder abweichen und eine basale Förderung sinnvoller erscheint.

Leider sind sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe bei der Schulanmeldung nicht immer sichtbar und müssen unter Umständen im Verlauf des 5. Schuljahres noch diagnostiziert werden.

- Die **Förderplanung** erfolgt im Team. Daran nehmen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, ggf. die Integrationshelferin oder der Integrationshelfer, und die sonderpädagogischen Lehrkräfte teil. Auch mit den weiteren Fachlehrerinnen und Fachlehrern werden Organisationsformen einer Unterrichtsbegleitung beraten.
- **Die Phase der Eingliederung erstreckt sich über das 5. und 6. Schuljahr.** Es ist eine lange Zeit der Beobachtung nötig, in der ein persönlicher Kontakt zu den Kindern aufgebaut wird und oft auch externe Förderkapazitäten angebahnt werden müssen, z.B. die Unterstützung des Elternhauses, die Anforderung eines Integrationshelfers, eine weitergehende psychologische Diagnostik.

3.3 Phase der Berufsvorbereitung (Klasse 6-10)

Zeitvor-schlag	Berufsorientierung	Thema	Überlegungen
Klasse 6 oder 7	Berufskunde Potenziale erkennen	Berufe kennenlernen	Anbindung an WP – Arbeitslehre, Technik, Hauswirtschaft
Klasse 8 PA	KAoA Potenzialanalyse (PA) vorbereiten	Bildungsträger kennenlernen	Individuelle Anpassung der Angebote am Tag der PA
	Durchführung der PA		Unterstützung
	Nach der PA	Ergebnisse zeitnah erläutern (Schüler, Eltern)	Unterstützung
Klasse 8 und 9 Praktika	Vor dem Praktikum	Berufskunde, Berufswahlpass, Elternberatung, Bewerbung: Lebenslauf, Anschreiben (Arbeit am Computer), Vorstellungsgespräch (Rollenspiel), Arbeitszeit (Jugend- schutz)	zwei Praktika planen Unterstützung im Ergänzungsfach
	Während des Praktikums	Klärung: Wege, regelmäßige Begleitung	Unterstützung, Anzahl der Besuche höher
	Verlängerung eines Praktikums	Langzeitpraktikum	SL, StuBO, KL
	Evaluation des Praktikums	Rückmeldung durch den Betrieb, Selbsteinschätzung, Praktikumsbericht	Beratungsgespräch, Unterstützung
Klasse 10	Schulwechsel	Berufskolleg/Ausbildung	Unterstützung

3.4 Abschlüsse

- Alle **zielgleich** geförderten Schülerinnen und Schüler erhalten den von ihnen in der Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Gesamtschule (HA 10, FOR oder FOR-Q).
- Alle **zielfifferent** geförderten Schülerinnen und Schüler erhalten den Abschluss des entsprechenden Bildungsganges. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 im zehnten Schulbesuchsjahr erhalten können. Zudem kann die Schuldauer bis zu zwei Jahre verlängert werden (§ 35 Absatz 3 AO-SF).

4. Reflexion und Evaluation

An unserer Schule findet eine enge Kooperation zwischen Schulleitung und der Koordination Inklusion statt. In regelmäßigen Dienstbesprechungen wird die Umsetzung der Inklusion reflektiert und evaluiert.

Eine umfassende Reflexion und Evaluation der Inklusion ist allerdings nur möglich, wenn mit allen an der Inklusion Beteiligten regelmäßige Gespräche geführt werden. Dies betrifft die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und die Fachlehrer, die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die Schulsozialpädagoginnen, die Abteilungsleitungen, die Beratungslehrerinnen, die didaktische Leitung und natürlich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern. Für die Zukunft wird es eine Aufgabe sein, für die einzelnen Gruppen standardisierte Befragungsbögen zu entwickeln, welche regelmäßig ausgewertet werden.

5. Ausblick

Dieses Konzept wird ständig fortgeschrieben.

6. Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015.

Meyer, Andrea: Inklusive Schulentwicklung in einer Gesamtschule. In: Pädagogik 12/15, S. 14-17.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.): BASS 2015/16 – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, 30. Ausgabe, 2015.

Schiefelbein, Roland: Schritt für Schritt zur Inklusion – Die Gesamtschule Nettetal hat ein differenziertes Konzept entwickelt. In: SchVw NRW 10, 2013.

Van der Hövel, Werner (Hrsg.): Schulen auf dem Weg zur Inklusion – Rechtliche Grundlagen der inklusiven Bildung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Carl Link, 1. Aufl., 2015.